Marktgemeindeamt Prambachkirchen 742 15.03.2013

Gemeinderat Gremium:

> Datum: 28.02.2013 **Beginn:** 19:30 Ende: 20:45 öffentlich

Tagungsort: im Sitzungssaal des Gemeindeamtes

Anwesend: 25

Mitglied

ÖVP

Vorsitz Bürgermeister Schweitzer Johann Untereschlbach 2

Mitglied

ÖVP

Fraungruber Alois

Römerweg 4 Vizebürgermeister Krautgartner Rudolf Ing. Eschlböck Rudolf Bergstraße 1 Mag. Wagner Herbert Prattsdorf 1 Brunner Maria Hochstraße 11 Obergallsbach 11 Kreinöcker Edith Doppelbauer Othmar Schöffling 3 Kirnbauer-Allerstorfer Michaela Oberfreundorf 9

Kleinsteingrub 7

Unterbruck 8/18

Unterbruck 1

Hinterberger Harald Bahnhofstraße 16 Steininger Rudolf Andrichsberg 3

FPÖ

Eichlberger Stefan Rosenstraße 13 Geiselmayr Marco Mairing 37

Rieger Karl Eferdinger Straße 31 Kammerer Gertraud Pertmannshub 4

SPÖ

Reinthaler Robert Kapellenweg 4/8 Steininger Herbert Birkenstraße 9 Mitter Manuel Sonnenhang 3

GRÜ

Rosenstraße 22 Schulz Ingeborg

Ersatz

ÖVP

Grabmayr Karl Prattsdorf 6 Humer Alfons Steinbruch 12 Lesslhumer Sieglinde Hauptstraße 37

FPÖ

Pichlik Karl SPÖ

Gatterbauer Ernst

GRÜ

Mag. Grubauer Andrea Obergallsbach 6

Abwesend:

Mitglied

ÖVP

Mag. Eschlböck Franz Steinbruch 22 Weixelbaumer Karl Sternenweg 1 Holzinger Herbert Uttenthal 1

FPÖ

Unterbruck 3 Mairinger Michael SPÖ

Dittenberger Heidelinde Unterdoppl 6 GRÜ

> Kreinecker Willibald Weidenweg 4

Nicht entschuldigt: Fachkundige Personen:

Amtsleiter: Manigatterer Franz Schriftführer: Manigatterer Franz

RAT_2013.02.28.doc Seite 1 von 18

Marktgemeindeamt Prambachkirchen

Prof.-Anton-Lutz-Weg 1 4731 Prambachkirchen Telefon 07277-2302-0 FAX 07277-2302-22 e-mail: gemeinde@prambachkirchen.ooe.gv.at

Gemeinderat

Verständigung

Sie werden höflich zu der am

Donnerstag, 28. Februar 2013 um 19:30 Uhr
im Sitzungssaal des Gemeindeamtes stattfindenden
Sitzung des Gemeinderates eingeladen.

	Tagesordnung:				
1	Klaus Thiel; Rücktritt als Ersatzmitglied des Gemeinderates - Nachwahl in div. Ausschüsse. 000/17 (2401)				
2	Treimel Herman, Unterprambach 16 - Kauf eines Teiles der öffentlichen Wegparzelle 4793, KG. Gallham - Beratung und Beschluss. 030/163				
3	Ortner Manfred, Bahnhofstraße 28 - Inanspruchnahme von Straßengrund für die Herstellung eines Hochwasserschutzes - Beratung und Beschluss. 632/4 (3345)				
4	Änderung der Darlehenskonditionen (Margenänderungen) bei laufenden Darlehen auf Grund der geänderten Marktsituation, Neuverhandlungen - Beratung und Beschluss. 900/19 (2185)				
5	Nachtragsvoranschlag 2012; Prüfbericht Bezirkshauptmannschaft Eferding - Kenntnisnahme. 900/2 (2967)				
6	Prüfbericht des örtlichen Prüfungsausschusses vom 18. Dezember 2012 - Kenntnisnahme.				
7	Allfälliges.				
Um pünktliches und verlässliches Erscheinen wird gebeten. Sollten Sie an der Teilnahme verhindert sein, bitten wir Sie, das Gemeindeamt unter Mitteilung des Verhinderungsgrundes zu benachrichtigen.					
	Bürgermeister:				

742 **19.02.2013** Seite 1 von 1

Schweitzer Johann

RAT_2013.02.28.doc Seite 2 von 18

Der Vorsitzende, **Bgm. Johann Schweitzer**, eröffnet um 19.30 Uhr die Sitzung und stellt fest, dass

- a) die Sitzung von ihm einberufen wurde;
- b) die Verständigung hiezu an alle Mitglieder zeitgerecht schriftlich am **19.02.2013** unter Bekanntgabe der Tagesordnung erfolgt ist;
- c) die Beschlussfähigkeit gegeben ist.

Die Verhandlungsschrift über die Sitzung vom **13.12.2012 und 10.01.2013** lag während der Amtsstunden im Gemeindeamt zur Einsicht auf und liegt auch noch während der Sitzung zur Einsicht auf.

Gegen diese Verhandlungsschrift können bis zum Schluss der Sitzung Einwendungen vorgebracht werden.

RAT_2013.02.28.doc Seite 3 von 18

TOP 1: Klaus Thiel; Rücktritt als Ersatzmitglied des Gemeinderates, Nachwahl in div. Ausschüsse 000/17 (2401)

Bgm. Johann Schweitzer:

Ersatzgemeinderat Klaus Thiel hat mit Schreiben vom 15. Jänner 2013 auf sein Mandat als Ersatzmitglied des Gemeinderates und Mitglied in diversen Ausschüssen verzichtet.

Herr Thiel besetzte folgende Ausschüsse:

Infrastruktur- u. Raumplanungsausschuss	Ersatz mit beratender Stimme
Prüfungsausschuss	Mitglied
Ausschuss für Umwelt und Natur	Mitglied mit beratender Stimme

Der Wahlvorschlag, unterzeichnet von der absoluten Mehrheit der GRÜNE-Fraktion, lautet auf:

Infrastruktur- und Raumplanungsausschuss	Ersatz mit beratender	Alexander
	Stimme	Sturmlechner
Prüfungsausschuss	Mitglied	Alexander
		Sturmlechner
Prüfungsausschuss	Ersatz	Martina Steininger
Ausschuss für Umwelt und Natur	Mitglied mit beratender	Willibald Kreinecker
	Stimme	

Bgm. Johann Schweitzer ersucht um Antragstellung und Durchführung der Fraktionswahl.

Antrag:

Bgm. Johann Schweitzer stellt den Antrag, über diesen Punkt mit Handzeichen abzustimmen.

Abstimmung: (Handzeichen)

Einstimmiger Beschluss im Sinne der Antragstellung.

Fraktionswahl GRÜNE: (Handzeichen)

Der vorgelegte Wahlvorschlag wird einstimmig beschlossen.

TOP 2: Treimel Hermann, Unterprambach 16 - Kauf eines Teiles der öffentlichen Wegparzelle 4793, KG. Gallham – Beratung und Beschluss

030/163 (3114)

Bgm. Johann Schweitzer:

In der Gemeindevorstandssitzung am 13.3.2012 wurde darüber berichtet, dass Herr Treimel Hermann im Bereich seines Hauses Unterprambach 16 auf öffentlichem Straßengrund ein Carport errichtet hat. Aufgrund unseres Schreibens hat Herr Treimel den Wunsch geäußert, die betreffende Grundstücksfläche anzukaufen, wobei vom Gemeindevorstand ein Verkaufspreis von € 5,-- je m2 vorgeschlagen wurde.

Mit Verständigung vom 9. August 2012 wurden die betroffenen Grundanrainer über die geplante Auflassung eines Teilstückes der Wegparzelle Nr. 4793, KG. Gallham, bzw. den Verkauf an Herrn

RAT_2013.02.28.doc Seite 4 von 18

Treimel informiert und es wurde die Möglichkeit eingeräumt, innerhalb von zwei Wochen hiezu Stellung zu nehmen. Der Grundanrainer Winkler Heinrich, Mairing 3, hat anlässlich einer Vorsprache am 16. August 2012 den Wunsch geäußert, dass der öffentliche Weg als solcher bestehen bleiben soll, um bei einer eventuellen Bauplatzschaffung seines Grundstückes Parz. 4792 dieses von Norden aus erschließen zu können.

Eine mögliche Bauplatzschaffung kann aus derzeitiger Sicht ausgeschlossen werden, da aufgrund bestehender landwirtschaftlicher Betriebe eine Wohnentwicklung in Unterprambach weder im Flächenwidmungsplan noch im Örtlichen Entwicklungskonzept vorgesehen ist.

Außerdem grenzt das Grundstück der Ehegatten Winkler entlang der südlichen Grundgrenze zur Gänze an die öffentliche Wegparzelle 4786 an.

Vor weiteren Maßnahmen (Vermessung usw.) durch Herrn Treimel soll darüber entschieden werden, ob sich die Gemeinde bzw. der Gemeinderat trotz des Einwandes von Herrn Winkler eine Auflassung bzw. einen Verkauf an Herrn Treimel vorstellen kann.

Herr Treimel ist bereit, die ca. 230 m2 große Grundstücksfläche zum Preis von € 5,00 bis maximal € 8,00 anzukaufen und sämtliche Kosten für Vermessung und grundbücherliche Durchführung zu übernehmen.

Der Gemeindevorstand hat in seiner letzten Sitzung festgestellt, dass eine Baulandwidmung in Unterprambach auch künftig sehr unwahrscheinlich ist und wenn doch, eine Erschließung vom südlich gelegenen Weg jederzeit möglich ist.

Antrag:

Vzbgm. Rudolf Krautgartner stellt den Antrag, die ca. 230 m² große Grundstücksfläche an Herrn Treimel zu verkaufen. Den Preis mit EUR 8,00 pro Quadratmeter findet er angemessen.

GR Mag. Andrea Grubauer: Die Grüne-Fraktion stimmt dem Antrag grundsätzlich zu. Auch der Kaufpreis mit EUR 8,00 ist angebracht. Ein Kaufpreis von EUR 5,00 / m², wie es ursprünglich geheißen hat, wäre ihr zu wenig erschienen.

Abstimmung: (Handzeichen)

Einstimmiger Beschluss im Sinne der Antragstellung.

Plan siehe Anhang

TOP 3: Ortner Manfred, Bahnhofstraße 28 - Inanspruchnahme von Straßengrund für die Herstellung eines Hochwasserschutzes – Beratung und Beschluss

632/4 (3345)

Bgm. Johann Schweitzer:

In der Gemeindevorstandssitzung am 6.12.2012 wurde darüber informiert, dass die Familie Ortner, Bahnhofstraße 30 die Errichtung eines Hochwasserschutzes beabsichtigt, weil bei extremen Niederschlägen stets der Kellerbereich des Hauses durch das Ansteigen des Wasserpegels beim Prambach überflutet wird. Um Gegenmaßnahmen zu ergreifen, war die Herstellung einer Betonmauer im südlichen Bereich der öffentlichen Wegparzelle vorgesehen. Diesbezüglich fand am 12.12.2012 eine Begehung mit einem Vertreter des Gewässerbezirkes Grieskirchen, der Familie Ortner, Herrn Wagner Klaus und der Nachbarin Humer Christine statt. Frau Humer hat sich dabei vehement gegen eine Betonmauer ausgesprochen und zeigte sich auch nicht bereit, etwaige Aufschüttungen auf ihrem Grundstück zu dulden, was für einen effektiven Hochwasserschutz unbedingt erforderlich gewesen

RAT_2013.02.28.doc Seite 5 von 18

wäre.

Nunmehr hat Herr Ortner Manfred ein System entdeckt, das ihm mittels einer Aluminiumkonstruktion entlang der nördlichen Hausseite einen sicheren Hochwasserschutz ermöglichen würde. Allerdings müsste er für die Herstellung des Fundamentes und die Betonpfeiler 1,00 m des öffentlichen Straßengrundes in Anspruch nehmen, um mit dem PKW in die Garage ein- und ausfahren zu können. Bgm. Schweitzer hat sich die Situation an Ort und Stelle angesehen und vertritt die Ansicht, dass dies möglich wäre, weil dort die Siedlungsstraße eine Breite von mind. 6,5 m aufweist.

Vor einer weiteren Planung durch den Gewässerbezirk Grieskirchen sollte seitens der Gemeinde eine Einverständniserklärung über die Grundinanspruchnahme abgegeben werden.

Gemäß § 7 OÖ. Straßengesetz 1991 handelt es hiebei um eine Sondernutzung von Straßengrund, welche in die Zuständigkeit des Bürgermeisters fällt. Aufgrund des dauernden Baubestandes soll der Gemeinderat eine Entscheidung treffen.

Der Gemeindevorstand hat in seiner letzten Sitzung vorgeschlagen, der Familie Ortner, den erforderlichen Grundstreifen für die geplanten Hochwasserschutzmaßnahmen beim Haus Bahnhofstraße 30 so lange zur Verfügung zu stellen, bis die beiden geplanten Rückhaltebecken in Gallham und Oberprambach realisiert sind bzw. durch andere Maßnahmen die Hochwasserfreiheit im gegenständlichen Bereich gegeben ist.

GR Karl Rieger fragt an, ob die Gemeinde die gegenständliche Grundfläche nicht gleich verkaufen sollte, dann wäre diese Sache erledigt.

Bgm. Johann Schweitzer: Dies wäre seiner Ansicht nicht in Ordnung, weil die Familie Ortner einen Teil davon ursprünglich in ihrem Besitz hatte und im Zuge der Bauplatzwidmung an das öffentliche Gut abgetreten hat.

GV Robert Reinthaler schließt sich der Meinung des Vorsitzenden an. Er stellt sich noch die Frage, ob die zur Verfügungstellung der gegenständlichen Fläche wirklich auf die Hochwasserfreiheit beschränkt werden sollte, da diese keine exakt messbare Situation ist. Eventuell wäre es besser, den Zeitraum auf die Bebauungsmöglichkeit der Richtung Prambach gelegenen Nachbarparzelle abzustimmen. Die Bebauungsmöglichkeit dieser Parzelle kann ja nur mit Hochwasserfreiheit gegeben sein.

Antrag:

GV Ing. Rudolf Eschlböck stellt den <u>Antrag</u>, die Inanspruchnahme von Straßengrund für die Herstellung eines Hochwasserschutzes durch Herrn Ortner Manfred, so wie vom Bürgermeister geschildert, zu genehmigen. Die Inanspruchnahme sollte unbefristet, längstens jedoch bis zu einer möglichen Bebauung der Nachbarparzelle 2223/3, KG Gallham, gewährt werden.

Abstimmung: (Handzeichen)

Einstimmiger Beschluss im Sinne der Antragstellung.

Plan siehe Anhang

RAT_2013.02.28.doc Seite 6 von 18

TOP 4: Änderung der Darlehenskonditionen (Margenänderungen) bei laufenden Darlehen auf Grund der geänderten Marktsituation, Neuverhandlungen – Beratung und Beschluss

900/19 (2185)

Bgm. Johann Schweitzer:

Die Marktgemeinde Prambachkirchen sowie die Verein zur Förderung der Infrastruktur der Mgde Prambachkirchen & Co KG haben Darlehen zur Finanzierung ihrer Projekte aufgenommen.

Auf Grund der Gegebenheiten am Kapitalmarkt (z.B. höhere Eigenkapitalerfordernisse auf Grund Basel III, Vertrauenskrise im Interbankengeschäft, Verschlechterung der Refinanzierungsmöglichkeiten) haben heimische Geldinstitute mitgeteilt, dass die aktuellen zum Teil nur gering über den Euribor liegenden Margen bei kommunalen Darlehen nicht mehr kostendeckend zu halten sind.

Ein derartiges Schreiben hat die Gemeinde 2012 für sieben Darlehen, die VFI & Co KG für drei Darlehen, erhalten.

Der Gemeinderat hat sich in seiner Sitzung am 13. Dezember 2012 damit befasst und einen Großteil der Vorschläge der Darlehensgeber auf Grund der Bestimmungen der Oö. Finanzgeschäfteverordnung abgelehnt. Diese Vorschläge enthielten allesamt einen Mindestzinssatz (Floor), welcher nach der zitierten Verordnung nicht zulässig ist.

Die Konditionsänderung der Darlehen für den Kanalbauabschnitt BA 07 und 09, beide aufgenommen bei der BAWAG/PSK, wurden angenommen, da diese nur den Aufschlag auf den Euribor erhöhten, aber keine Zinsuntergrenze einzogen. Zudem kann der Aufschlag dieser Darlehen mit + 0,75 %-Pkt. Auf den EURIBOR als angemessen angesehen werden.

Im Zuge der Neuverhandlungen hat die Raiffeisenbank Prambachkirchen für zwei weitere Darlehen (Umbau Hauptstraße 11 und Kanaldarlehen BA 09 - 3. Teil) ein Schreiben betreffend Konditionsänderung bei der Gemeinde eingereicht. Der Änderungsvorschlag für den BA 09 - 3. Teil (Erhöhung Aufschlag von +0,79 %-Pkt. auf + 0,90 %-Pkt.) wurde seitens der Raiffeisenbank inzwischen zurückgezogen.

Somit sind insgesamt neun Darlehen Gegenstand dieses Tagesordnungspunktes.

Weitere Aussagen der Banken:

Raiffeisenbank Prambachkirchen:

Einer Befristung der Konditionsänderung wurde nicht zugestimmt, jedoch sind sie bereit, die Konditionen neu zu vereinbaren, wenn sich auf Grund der Marktverwerfungen die Konditionenlandschaft ändert. Die Änderung der Konditionen ist mit 1. Jänner 2013 geplant.

Sparkasse Eferding-Peuerbach-Waizenkirchen:

Einer Befristung der Konditionsänderung wurde nicht zugestimmt. "Sollte in Zukunft auf dem Kapitalmarkt das Geld günstiger zu beschaffen sein, besteht ja auch die Möglichkeit einer Neuverhandlung/Kündigung".

Des weiteren wurde die Zinssatzuntergrenze nicht zurückgenommen, sondern zusätzlich eine Obergrenze (Cap) von 9,50 % eingezogen. Ein Cap mit einem Floor (=Collar) zur Eingrenzung eines Zinskorridors ist zulässig, **aber genehmigungspflichtig.** Die Änderung der Konditionen ist mit 1. Jänner 2013 geplant.

AL Manigatterer berichtet über die Zinsentwicklung der letzten Jahre (siehe Anhang). Wie schon in der Vorstandssitzung besprochen, sollte diese beobachtet und bei Steigen der Indikatoren wieder mit den Banken verhandelt werden. Weiters gibt er Erläuterungen zu den Verhandlungsergebnissen laut folgender Tabelle.

RAT_2013.02.28.doc Seite 7 von 18

DL- Ne hm er	Zweck	DL- Geber - B A N K	Darlehen skonto BANK	ursprüngl. Höhe	Lauf zeit von	bis	Jahre	Zinsbasis It. Vertrag	Erstinformation Bank Sommer/Herbs t 2012	1.Ergebnis - 2.Ergebnis	Beschluss:	
GD	Hangrut sch. Steinbru ch	SPK Prbk.	2162- 000059	26.500	Jun 11	Dez 20	10	6MEu +0,58 %Pkt.	Erhöhung Aufschlag auf +0,95%, Untergrenze 1,25 %	1. Erhöhung Aufschlag auf +0,75%, Untergrenze 1,50%; 2. wie 1. zusätzlich Zinsobergrenze 9,50 %	Aufschl. +0,75 %, Floor 1,50%, Cap 9,50%	
GD	Hauptstr aße 11	RB Prbk.	20.083.2	15.036	Jun 95	Dez 19	25	SMR Aufschlag + 0,375 %Pkt.	keine Mitteilung	1.NEU: Erhöhung SMR Aufschlag + 0,50 %-Pkt. Oder 6MEu + 0,90 %-Pkt.; Indikator Durschn. Letztes Qu.	Umstieg auf 6MEu + 0,90 %-Pkt.	
GD	ABA 05	RB Prbk.	20.050.2 66	294.681	Dez 02	Jun 27	25	SMR <u>Ab</u> schlag - 0,30 %Pkt.	2,36% abz. Abschlag	1. SMR -0,30 %-Pkt. Und Mindestzinssatz 1,90%; 2. <u>Auf</u> schlag SMR +0,5 %-Pkt. Oder 6-MEu + 0,9 % Pkt.; Indikator Durchschn. letztes Qu.	Umstieg auf 6MEu + 0,90 %-Pkt.	
GD	ABA 07	RB Prbk.	20.050.4 07	280.000	Mrz 05	Sep 29	25	SMR Abschlag - 0,36 %Pkt.	2,36% abz. Abschlag	1. SMR -0,36 %-Pkt. Und Mindestzinssatz 1,90%; 2. Kein Mindestzinssatz, jedoch <u>Auf</u> schlag SMR + 0,5 %-Pkt. Oder 6MEu + 0,90 %-Pkt.; Indikator Durschn. Letztes Qu.	Umstieg auf 6MEu + 0,90 %-Pkt.	
GD	ABA 08	RB Prbk.	20.050.5	50.500	Sep 08	Mrz 18	10	6MEu Aufschlag +0,18 %Pkt.	Erhöhung Aufschlag auf 0,60 %Pkt. Und Mindestzinssat z 1,58%	1. Erhöhung Aufschlag auf +0,60%, Mindestzinssatz 1,50%; 2. Kein Mindestzinsstz, jedoch Aufschlag + 0,90 %-Pkt.; Indikator Durschn. Letztes Qu.	Erhöhung Aufschl. auf +0,90 %-Pkt.	
GD	ABA 09	RB Prbk.	20.050.5 89	500.000	Dez 11	Jun 36	25	6MEu Aufschlag +0,57 %Pkt.	Mindestzinssat z 1,55%	1. Mindestzinssatz 1,50%; 2. Kein Mindestzinssatz, jedoch Aufschlag +0,90 %- Pkt.	Erhöhung Aufschl. auf +0,90 %-Pkt	
GD	ABA 09	RB Prbk.	20.050.6 62	500.000	Jul 12	Dez 37	25	6MEu Aufschlag +0,79%Pkt.	keine Mitteilung	1. NEU: Erhöhung auf + 0,90 %-Pkt. 2. Beibehaltung der 0,79 %-Pkt.	Keine Änd. Beibehaltung Aufschl. +0,79 %- Pkt.	
VFI	HS- Sanierun g	SPK Prbk.	2162- 000018	1.286.000	lun	Doz	10			Erhöhung Aufschlag auf	1. Erhöhung Aufschl. auf +0,95%, Untergrenze 1,25%; 2. wie 1. zusätzlich Zinsobergrenze 9,50%	Aufschl. +0,95 %, Floor 1,25%, Cap 9,50%
VFI	HS- Sanierun g - Teil Vorfinan zierung	SPK Prbk.	2162- 000075	561.000	Jun 11	Dez 20		6MEu +0,58 % Pkt.	+0,95%, Untergrenze 1,25%	1. Erhöhung Aufschl. auf +0,95%, Untergrenze 1,25%; 2. wie 1. zusätzlich Zinsobergrenze 9,50%	Aufschl. +0,95 %, Floor 1,25%, Cap 9,50%	
VFI	HS- Sanierun g - Vorfinan zierung	RB Prbk.	20.050.5 71	1.640.000	Jun 11	Dez 20	10	6MEu Aufschlag +0,59 % Pkt.	Mindestzinssat z 1,57%	1. Mindestzinssatz 1,50%; 2. Kein Mindestzinssatz, jedoch Aufschlag +0,90 %- Pkt.	Erhöhung Aufschl. auf +0,90 %-Pkt.	

Vzbgm. Rudolf Krautgartner: Seines Wissens nach verliert der SMR zusehens an Bedeutung, der Trend geht zum EURIBOR.

GV Robert Reinthaler: Manche dieser Darlehen sind bereits über 10 Jahre alt. In der Regel liegt der EURIBOR immer unter dem SMR. Er tritt ebenfalls für eine Umstellung der SMR-Darlehen auf EURIBOR ein. Dadurch ist auch eine bessere Vergleichbarkeit gegeben.

RAT_2013.02.28.doc Seite 8 von 18

Antrag:

GV Alois Fraungruber: Die gegenständlichen Darlehen wurden von AL Manigatterer mehrmals mit den Banken verhandelt und es liegen nun die Ergebnisse vor. Er stellt den Antrag, diese – so wie sie vorliegen und vorgetragen worden sind – zu beschließen.

Abstimmung: (Handzeichen)

Der Antrag von GV Alois Fraungruber wird einstimmig angenommen und beschlossen. Die Zustimmung zu den Sparkassendarlehen, welche eine Zinsobergrenze eingezogen haben, gilt vorbehaltlich der aufsichtsbehördlichen Genehmigung.

TOP 5: Nachtragsvoranschlag 2012; Prüfbericht Bezirkshauptmannschaft Eferding – Kenntnisnahme.

900/2 (2967)

Die Bezirkshauptmannschaft Eferding hat am 13. Dezember 2012 im Sinne des § 99 der Oö. Gemeindeordnung 1990 die Überprüfung des Nachtragsvoranschlages für das Finanzjahr 2012 durchgeführt.

Der Prüfbericht wurde dem Gemeinderat im Intranet zum Download zur Verfügung gestellt.

Der Gemeinderat nimmt den Prüfbericht der Bezirkshauptmannschaft Eferding zur Kenntnis.

Prüfbericht siehe Anhang

TOP 6: Prüfbericht des örtlichen Prüfungsausschusses vom 18. Dezember 2012 - Kenntnisnahme.

Am 18. Dezember 2012 hat eine Sitzung des örtlichen Prüfungsausschusses stattgefunden. Der Prüfbericht wurde dem Gemeinderat im Intranet zum Download bereitgestellt. Zusätzlich wurde den Fraktionsobmännern die Verhandlungsschrift zum Download zur Verfügung gestellt.

Prüfbericht siehe Anhang

Zu Punkt 1 – Bauhof:

Bgm. Johann Schweitzer: Es gibt keine "Schweitzer Hans Straße". Ein Bauhofmitarbeiter hat Arbeiten auf der Untereschlbach Gemeindestraße, welche neben seinem Anwesen vorbeiführt, als solche bezeichnet. Dies machte er auch bei anderen Straßen so. Der Mitarbeiter wurde bereits dazu angehalten, die Aufzeichnungen im Arbeitsbuch ordnungsgemäß zu führen.

Der Vorsitzende schildert anhand von Fotos, welche Arbeiten auf der Untereschlbach Gemeindestraße gemacht worden sind. Es wurden zwei Wassereinlaufschächte erneuert, weil diese das Wasser nicht mehr ableiteten. Weiters wurden Leistensteine versetzt, um eine geordnete Wasserführung der Straßenoberflächenwässer zu gewährleisten.

Derartige Maßnahmen werden stets durchgeführt, wenn sich durch Bebauungen oder Veränderungen an angrenzenden Grundstücken die Notwendigkeit ergibt, Straßenoberflächenwässer geordnet abzuleiten.

GV Robert Reinthaler: Um Missverständnisse in Zukunft zu vermeiden, wäre es gut, derartige Reparaturarbeiten oder Umlegungen von Wasserführungen an Gemeindestraßen im Infrastrukturausschuss zu behandeln. Somit kann auch eine ungute Optik, wie es hier der Fall ist, vermieden

RAT_2013.02.28.doc Seite 9 von 18

werden.

GR und Obmann des örtl. Prüfungsausschusses Marco Geiselmayr: Welche Maßnahmen dürfen unter Katastrophenschäden geführt werden?

Bgm. Johann Schweitzer: Reparaturen an Gemeindestraßen, welche durch Naturereignisse entstanden sind, werden als Katastrophenschäden geführt. Natürlich gibt es bei geringeren Schäden, welche zum Beispiel durch einen Wolkenbruch entstanden sind, einen Graubereich, ob dies nun ein Katastrophenschaden ist oder nicht. Es sollte aber auch bedacht werden, dass wir alle paar Jahre Asphalt- und Betonbruch mit einer Brechanlage brechen lassen. Dieses Material wird für die Sanierung von Katastrophenschäden auf Gemeindestraßen verwendet. Die Kosten der Brechanlage können aber nicht als Katastrophenschaden geltend gemacht werden.

AL Franz Manigatterer: Es ist selbstverständlich, dass die Zuordnung eines Katastrophenschadens im Zweifelsfalle eher im Interesse der Gemeinde gemacht wird. Die Schäden sind der Landesregierung zu melden. Nach entsprechender Prüfung wird ein Kostenersatz geleistet. Seitens der Landesregierung wurden die Bestimmungen verschärft, es sind je beschädigter Straße Stundenaufzeichnungen von den Reparaturarbeiten zu führen und Fotos des Katastrophenschadens vorzulegen.

Zu Punkt 3 – Ausständige Gemeindeabgaben

AL Franz Manigatterer: Derzeit laufen sechs Exekutionsverfahren, eines davon wurde inzwischen auf Grund der Schuldenbegleichung eingestellt. Bezüglich ausständiger Abgaben befindet sich eine Gemeinde – gegenüber der Privatwirtschaft – in einer Sondersituation. Im privaten Bereich wird ein Lieferant bei Nichtzahlung seines Kunden mit ziemlicher Sicherheit seine Leistungen einstellen, was einer Gemeinde nicht ohne weiters möglich ist.

Die Gemeinde wird jedenfalls mit Nachdruck ausständige Forderungen eintreiben.

Bgm. Johann Schweitzer stimmt den Ausführungen von AL Manigatterer zu.

Der Gemeinderat nimmt den Prüfbericht sowie die Ausführungen von Bgm. Schweitzer und AL Manigatterer zur Kenntnis.

TOP 7: Allfälliges

a) Gesunde Gemeinde

Bgm. Johann Schweitzer:

Die Gemeinde Prambachkirchen beteiligt sich seit 01.01.2010 am Qualitätszertifikat "Gesunde Gemeinde".

Das Qualitätszertifikat ist eine Auszeichnung für eine dreijährige qualitätsorientierte Gesundheitsförderung in einer Gesunden Gemeinde. Auch 2012 haben wir mit beiliegend aufgelisteten Veranstaltungen über 100 Punkte erreicht.

Da die Qualitätskriterien erfüllt wurden, haben wir beim Land OÖ. die Verleihung des Qualitätszertifikats "Gesunde Gemeinde" beantragt.

Der **Vorsitzende** verliest weiters div. Aktivitäten im Rahmen der Gesunden Gemeinde, wie zum Beispiel:

Verschiedene Tanzkurse (Seniorentanz, Kreistanzen, Bauchtanz), Turnkurs, Wanderungen, Eltern-

RAT_2013.02.28.doc Seite 10 von 18

Kind-Turnen, Regelmäßige Gesunde Gemeinde Seite in Gemeindezeitung, Gesunde Jause im Kindergarten, Kochkurse, Ernährungsvortrag

b) Essen auf Rädern

Bgm. Johann Schweitzer: Wie ja allen bekannt sein dürfte, ist im Bereich Essen auf Rädern Kostendeckung gefordert. Daher wird auf die Essenszustellung durch ehrenamtliche Mitarbeiter umgestellt.

GV und Obmann des Sozialausschusses Alois Fraungruber:

Am Montag, 25. Februar hat die Sozialausschusssitzung stattgefunden. Zuvor wurde noch eine Besprechung mit Bürgermeister a.D. Ing. Josef Dopler, Gemeinde Waizenkirchen, abgehalten. Er hat über die Erfahrungen aus der Gemeinde Waizenkirchen berichtet, die schon länger die ehrenamtliche Zustellung durchführt.

Neun ehrenamtliche Zusteller stehen nun fix zur Verfügung, zusätzlich haben sich noch einige Aushilfen gemeldet. Ab 1. April soll umgestellt werden, eventuell gibt es noch eine Übergangsphase mit den jetzigen Zustellerinnen. Somit sollte in Zukunft eine Kostenreduktion erzielt werden. Die Bereitschaft der ehrenamtlichen Helfer zeigt gelebte Solidarität in Prambachkirchen.

Bgm. Johann Schweitzer: Sollte noch jemand Interesse an der Mitarbeit haben, bitte am Gemeindeamt melden. Es kann ja sein, dass Zusteller nach einiger Zeit es sich anders überlegen. Somit wäre es vorteilhaft, wenn es noch einige Ersatzkräfte zur Verfügung stehen.

GR Ingeborg Schulz: Ihr Vater, Johann Steininger, hätte auch Interesse gehabt. Jedoch wurde er nicht zu der Besprechung eingeladen.

Bgm. Johann Schweitzer: Er hat die Einladungen ausgegeben und Herrn Steininger übersehen. Er entschuldigt sich für dieses Versehen.

GR Marco Geiselmayr findet es ist lobenswert, dass sich ehrenamtliche Zusteller gefunden haben. Somit können Lohnkosten eingespart werden. Wie sieht es bezüglich Versicherung aus, falls ein Unfall passiert?

Bgm. Johann Schweitzer: Es gibt eine Kollektivunfallversicherung und eine Betriebsversicherung. Diese sind mit der Feuerwehr-Versicherung vergleichbar.

c) Anschlusszwang an gemeindeeigene öffentliche Wasserversorgungsanlagen

Bgm. Johann Schweitzer: Das Amt der Oö. Landesregierung hat die Gemeindeämter darauf hingewiesen, dass der Anschlusszwang vom Bürgermeister durchzusetzen ist und diesbezüglich kein Ermessensspielraum besteht. In Prambachkirchen sind ca. 50 Liegenschaften betroffen, die Vollziehung steht bevor.

d) Einsatz von glyphosathaltigen Herbiziden in Hausgärten und der Landwirtschaft

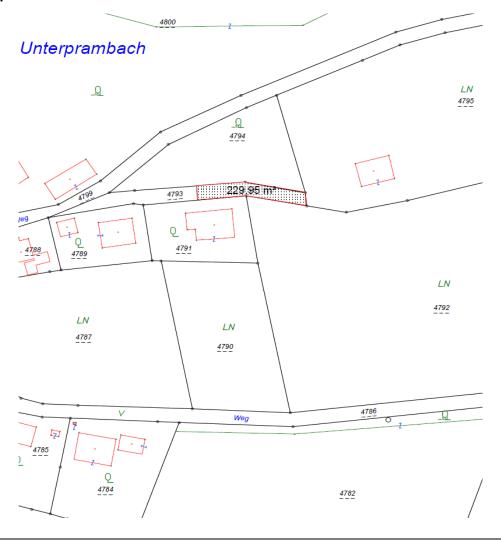
GR Ingeborg Schulz: In der Gemeinderatssitzung am 27. September 2012 wurde einstimmig beschlossen, dass die Gemeinde den Einsatz von glyphosathaltigen Herbiziden auf Kommunalflächen verbietet und dass der Ausschuss für Umwelt und Natur ein Konzept entwickelt, um mittels Bewusstseinsbildung den Einsatz von glyphosathaltigen Herbiziden in Hausgärten und der Landwirtschaft zu minimieren. Sie und Willibald Kreinecker sind enttäuscht, dass dies nicht sofort in der darauffolgenden Sitzung des Umweltausschusses behandelt worden ist. Es hat den Anschein, dass sie (- die GRÜNE-Fraktion) hier nicht ernst genommen werden.

RAT_2013.02.28.doc Seite 11 von 18

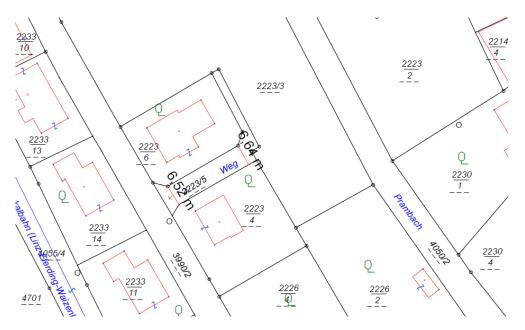
GV und Obmann des Ausschusses für Umwelt und Natur Stefan Eichlberger: Die Behandlung dieser Angelegenheit ist für die nächste Sitzung des Umweltausschusses vorgemerkt. Er hat momentan berufsbedingt sehr wenig Zeit und sollte GR Kreinecker mehr Zeit zur Verfügung haben, kann er sich ja schon mit diesem Thema auseinander setzen.

RAT_2013.02.28.doc Seite 12 von 18

Beilage zu TOP 2:

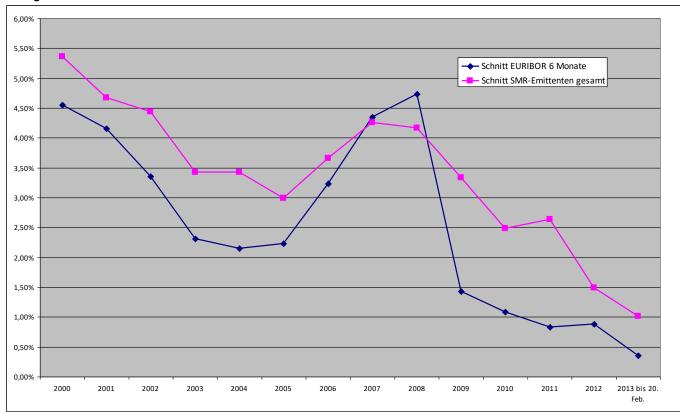


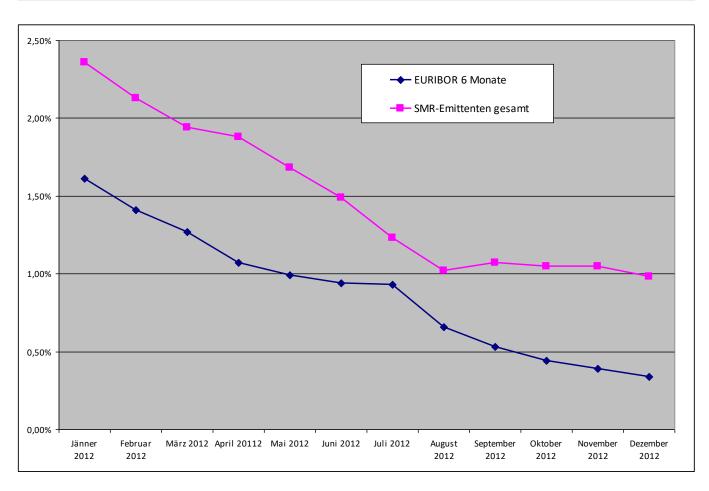
Beilage zu TOP 3:



RAT_2013.02.28.doc Seite 13 von 18

Beilage zu TOP 4:





RAT_2013.02.28.doc Seite 14 von 18

Marktgemeinde Prambachkirchen

Prüfungsfeststellungen zum Nachtragsvoranschlag für das Finanzjahr 2012

Der Gemeinderat der Marktgemeinde Prambachkirchen hat den Nachtragsvoranschlag für das Finanzjahr 2012 in der Sitzung am 30. Oktober 2012 einstimmig beschlossen.

Ordentlicher Haushalt:

Der ordentliche Nachtragsvoranschlag weist bei Einnahmen von € 4.564.500 und Ausgaben von € 4.828.400 einen Fehlbetrag von € 263.900 aus. Gegenüber dem ordentlichen Voranschlag 2012 ist demnach eine Verringerung des Abganges um € 11.200 prognostiziert. Die Übernahme des Abganges des Rechnungsjahres 2011 in Höhe von € 87.700 sowie die zur Abgangsdeckung gewährten Bedarfszuweisungsmittel von € 25.000 sind dabei berücksichtigt.

Aufgrund der Bestimmungen des § 79 Abs. 3 in Verbindung mit § 75 Abs. 5 Oö. Gemeindeordnung 1990 sind die Ausgaben des ordentlichen Haushaltes mit den Einnahmen grundsätzlich auszugleichen. Ziel der Marktgemeinde muss schlussendlich die Wiederherstellung des Haushaltsgleichgewichtes in naher Zukunft sein. Sämtliche im laufenden Finanzjahr noch zu erzielenden Mehreinnahmen und Ausgabeneinsparungen sind jedenfalls verpflichtend zur Abgangsminimierung heranzuziehen.

Zur Vermeidung von Bedarfszuweisungsmittelkürzungen im Zuge das Haushaltsausgleiches wird vorausgesetzt, dass die Vorgaben des Voranschlagserlasses strikte Beachtung finden.

Außerordentlicher Haushalt:

Im außerordentlichen Nachtragsvoranschlag ist bei Einnahmen von € 791.300 und Ausgaben von € 791.500 ein Fehlbetrag von € 200 veranschlagt, wobei bei zwei Vorhaben ein Überschuss von insgesamt € 8.400 und bei vier Vorhaben ein Fehlbetrag von insgesamt € 8.600 ausgewiesen ist.

Auch im außerordentlichen Haushalt dürfen Ausgaben, die nicht voll durch außerordentliche Einnahmen oder durch Anteilsbeträge aus dem ordentlichen Haushalt ausgeglichen werden, nicht vorgesehen werden. Die Marktgemeinde hat darauf zu achten, dass außerordentliche Vorhaben tatsächlich nur bei gesicherter Finanzierung in Angriff genommen bzw. nur im Rahmen der zur Verfügung stehenden Bedeckungsmittel abgewickelt werden. Vorfinanzierungskosten sind zu vermeiden.

Verein zur Förderung der Infrastruktur der Marktgemeinde Prambachkirchen & Co KG

Der Nachtragsvoranschlag 2012 der gemeindeeigenen Kommanditgesellschaft wurde vom Gemeinderat ebenfalls in der Sitzung am 30. Oktober 2012 einstimmig beschlossen.

Der Voranschlag verzeichnet ordentliche Einnahmen und Ausgaben von € 148.200, wobei an den außerordentlichen Haushalt ein Verlust von € 97.900 übertragen wird.

Im außerordentlichen Voranschlag stehen Einnahmen von € 2.500.500 Ausgaben von € 2.538.600 gegenüber, sodass sich ein Sollfehlbetrag von € 38.100 errechnet. Der Fehlbetrag setzt sich wie folgt zusammen:

Sanierung Hauptschule
 Vorfinanzierung Hauptschule
 Kapitalkonten u. Beteiligungen
 Fehlbetrag
 € 2.152.500
 € 2.131.000
 Fehlbetrag
 € 16.600.

RAT 2013.02.28.doc Seite 15 von 18

Zur Bedeckung der Darlehenstilgungen sowie zur Verlustabdeckung veranschlagt die Marktgemeinde einen Liquiditätszuschuss in Höhe von € 160.000.

Im Zusammenhang mit Voranschlagstelle 6/2120/8720 wird angemerkt, dass die Veranschlagung der Weiterleitung der 1. Rate des Landeszuschusses (€ 70.000) an die Gemeinde-KG in der Gemeindebuchhaltung vermisst wird.

Schlussbemerkung:

Der Nachtragsvoranschlag der Marktgemeinde Prambachkirchen für das Finanzjahr 2012 wird unter Hinweis auf die angeführten Feststellungen zur Kenntnis genommen.

Eferding, am 13. Dezember 2012

Michael Slapnicka Andreas Wenz

RAT_2013.02.28.doc Seite 16 von 18

Prüfbericht

anlässlich der Prüfungsausschusssitzung am 18.12.2012

1) Bauhof

Es wurden sämtliche Einnahmen und Ausgaben des Bauhofes der Jahre 2008 – 2012 überprüft und Belege stichprobenartig kontrolliert. Weiters wurden die Fahrten- und Arbeitsbücher eingesehen. Bei der Durchsicht dieser wurde die Baustelle Untereschlbach 15. - 16. Mai 2012 genauer überprüft. In den Büchern ist "Schweizer Hans Straße" angeführt und der Vermerk "Kat.Sch." (Katastrophenschäden). Es konnten in diesem Moment keine genauen Angaben über den Schaden gemacht werden. Von den Mitgliedern des Prüfungsausschusses wird ersucht, bis zur nächsten Sitzung des Ausschusses, eine genaue Erläuterung dieser Baustelle bzw. Schadens abzugeben. Die Bauhofmitarbeiter werden ebenfalls ersucht auf eine umweltfreundliche und treibstoffsparende Fahrweise mit den Gemeindefahrzeugen zu achten.

2) Versicherungen

Es wurden sämtliche Versicherungen überprüft und gegenüber den Vorjahren gegenübergestellt. Dabei konnte festgestellt werden, dass sich die Ausgaben bei den Versicherungen seit der Überprüfung durch den Sachverständigen im Jahr 2009 erheblich gesenkt haben. Eine Überprüfung der Versicherungen in einem Abstand von ca. 5 Jahren wird angeraten.

3) Ausständige Gemeindeabgaben (Dringlichkeitsantrag)

Aufgrund eines Dringlichkeitsantrages wurde dieser Punkt in die Tagesordnung aufgenommen. (Einstimmige Annahme des Antrages)

Im Antrag wurde angeführt, dass aufgrund eines anonymen Hinweises bekannt wurde, dass bei einem Gemeindebürger Abgaben seit Jahren vorgeschrieben werden jedoch nicht eingehoben werden. Im Zuge der Überprüfung des konkreten Falles wurde festgestellt, dass sich der Rückstand, bestehend aus laufenden Abgaben sowie Kommissionsgebühren (Bauverhandlung), zusammensetzt. Derzeit besteht eine vollstreckbare Forderung iHv € 2.016,10.-. Seit dem Jahr 2010 häufte sich diese Abgabenschuld an. Der Gemeinde ist bekannt, dass sich der Schuldner in einem laufenden Dienstverhältnis befindet. Bis dato sind nur Mahnungen an den Schuldner ergangen. Eine Vollstreckungshandlung (Pfändung, Grundbucheintragung) wurde bis dato nicht durchgeführt, nur angedroht. Begründet wird dies vom Bürgermeister als sozialer Aspekt. Weitere offenen Forderungen wurden überprüft und ähnliche Sachverhalte festgestellt.

Die offenen Forderungen gegenüber Abgabenschuldnern haben sich seit dem Vorjahr 2011 um ca. € 16.000.- erhöht.

Es wird dringend empfohlen bei Abgabenschuldnern bei denen Vermögen vorhanden ist, Vollstreckungshandlungen zu setzen, bzw. tatsächlich nicht mehr einbringliche Abgabenforderungen abzuschreiben.

4) Allfälliges

Das Ausschussmitglied Klaus Thiel bedankt sich ausdrücklich bei den Prüfungsausschussmitgliedern für die gute Zusammenarbeit und gibt den Rücktritt seiner Funktion bekannt.

RAT 2013.02.28.doc Seite 17 von 18

Unterfertigung der Reinschrift

Bgm. Johann Schweitzer (Vorsitzender)	
AL Franz Manigatterer (Schriftführer)	

Genehmigung der Verhandlungsschrift:

In der Gemeinderatssitzung vom 26.03.2012 wurden:

KEINE / FOLGENDE Einwendungen gegen den Inhalt dieser Verhandlungsschrift erhoben.

Bestätigung über das ordnungsgemäße Zustandekommen der Verhandlungsschrift:

Bgm. Johann Schweitzer (Vorsitzender)	
Gemeinderatsmitglied (VP)	
Gemeinderatsmitglied (SP)	
Gemeinderatsmitglied (GRÜNE)	
Gemeinderatsmitglied (FP)	

RAT_2013.02.28.doc Seite 18 von 18